



GREMIUM
Bauausschuss

Dienststelle, Berichterstatter
Tiefbaumanagement der Stadt Neuss
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Mecklenburgstraße – Herstellung einer barrierefreien Querungsstelle im Bereich einer Kindertagesstätte (Straßenbau und Beleuchtung) - Planvorlage, Ausbauprogramm – (BA 66-091-2021.docx)

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
11.05.2021 Bauausschuss BZA Rat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	51.000 €	0 €	51.000 €	0 €	0 €	0 €

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
5.278 €

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
0 €

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird – vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss – zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Mecklenburgstraße befindet sich im Stadtteil Neusser-Furth. Sie fungiert überwiegend als Wohnstraße und ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Die Mecklenburgstraße erschließt aber auch einen Mitarbeiterparkplatz des südlich gelegenen Johanna-Etienne-Krankenhauses. Dieser Parkplatz dient gleichzeitig als Zugang zu einer Kindertagesstätte.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll im unmittelbaren Eingangsbereich zum Mitarbeiterparkplatz und zur Kindertagesstätte auf Höhe des Hauses Mecklenburgstraße Nr. 8c eine barrierefreie Querungsstelle hergestellt werden. Der zugehörige verkehrstechnische Entwurf wurde am 04.07.2019 im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vorgestellt und am 05.07.2019 vom Rat der Stadt Neuss beschlossen (vgl. hierzu APS 59-2019).

Im Eingangsbereich zum Mitarbeiterparkplatz und zur Kindertagesstätte verfügt die Mecklenburgstraße über eine ca. 6,0 Meter breite Fahrbahn und auf der nördlichen Straßenseite über einen ca. 2,0 Meter breiten Gehweg. Auf der südlichen Straßenseite ist nur ein unbefestigter Schrammbord vorhanden. Auf der Fahrbahn darf geparkt werden.

Die Fahrbahn ist mit Asphalt und der Gehweg mit Betonsteinplatten befestigt.

Zur Schaffung der Querungsstelle wird der südliche Fahrbahnrand um ca. 1,75 Meter in die Fahrbahn vorgezogen, so dass ausreichend Platz zum Aufstellen der querenden Fußgänger und gute Sichtbeziehungen zwischen Kfz-Verkehren und querenden Fußgängern geschaffen werden. Die verbleibende Fahrbahn besitzt in diesem Bereich eine Breite von ca. 4,25 Meter, so dass der Begegnungsfall Pkw-Pkw bei langsamer Fahrweise möglich ist.

Die neue Querungsstelle wird gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW barrierefrei hergestellt (sogenannte Doppelquerungen mit 6 cm Tastkante für sehbehinderte Personen mit Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeldern sowie niveaugleiche Schrägsteine für gehbehinderte Personen mit Sperrfeldern).

Durch das Vorziehen des Fahrbahnrandes in die Fahrbahn können östlich der Querungsstelle außerdem bis zu sieben Bügel zum Abstellen von Fahrrädern aufgestellt werden.

1. Straßenbau

1.1 Ausbaulänge

Die Mecklenburgstraße wird auf einer Länge von ca. 40 Meter umgebaut.

1.2 Deckenaufbauten

1.2.1 Fahrbahn (gemäß Punkt 1.3.1 der Standardbauweisen)

10 cm Asphaltdecke

10 cm Asphalttragschicht

20 cm Schottertragschicht

24 cm Frostschutzkies

64 cm Gesamtaufbau

1.2.2 Gehwege (gemäß Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)

8 cm Betonplatten / Betonsteinpflaster

4 cm Brechsand / Splitt

29 cm Schottertragschicht

41 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Zur normgerechten Beleuchtung wird die Querungsstelle mit zwei zusätzlichen Mastleuchten versehen (Lichtpunkthöhe: 5 Meter, Bestückung mit LED-Leuchten, Lichtstrom: 3.500 Lumen, Anschlussleistung: 40 Watt, Lichtfarbe: 2.200 Kelvin).

Weitere Arbeiten an der Straßenbeleuchtung sind nicht vorgesehen.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher mit Hilfe von vorhandenen Straßenabläufen der städtischen Kanalisation zugeleitet.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Bauzeit

Die Bauzeit für die Herstellung der Querungsstelle beträgt ca. drei Wochen. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt abhängig von den vorhandenen Personalkapazitäten im Tiefbaumanagement sowie von anderen prioritären Straßenbaumaßnahmen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Herstellung der Querungsstelle betragen ca. 51.000 € und teilen sich auf in ca. 44.000 € für den Straßenbau und ca. 7.000 € für die Beleuchtung. Sie werden aus der Maßnahme I41105001020 („Investitionen nicht weiter def. Maßnahmen“) finanziert.

Für die Herstellung der Querungsstelle können keine Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Der Restwert der durch die punktuelle Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrsflächen kann vernachlässigt werden.

Die Folgekosten der Maßnahme betragen ca. 5.278 € pro Jahr.

ANLAGEN

ART	NUMMER	BEZEICHNUNG
	BA 66-091-2021 - A	Folgekostenberechnung
	BA 66-091-2021 - B	Übersichtslageplan
	BA 66-091-2021 - C	Ausbauplan